



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

17/2021e Ortsübliche Bekanntgabe / veröffentlicht am 18.02.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine durch den Eigentümer des Flurstückes 23/12 der Gemarkung Zschackwitz, Gemeinde Stadt Döbeln, beauftragte Katastervermessung.

Mit der Vermessung sollen die bestehenden Grenzen der u. g. Flurstücke bestimmt sowie neue Grenzmarken eingebracht werden.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Zschackwitz der Gemeinde Stadt Döbeln:

Gemarkung Döbeln: 22, 24, 23/13, 23,4

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S.551), erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins.

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003. Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung: Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 10.03.2021, um 10:00 Uhr statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache bis zum 08.03.2021, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Für den Fall Ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekanntgegeben.

Kontakt:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka

Amtssitz: Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln

Telefon: 03431 / 617 938, Fax: 03431 / 617 939

E-Mail: vb-petschinka@gmx.de

[http:// www.vermessung-petschinka.de](http://www.vermessung-petschinka.de)

Döbeln, den 18.02.2021

gez. Uwe Petschinka

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur